

L A D E A U F T R A G

DATUM: 18.06.2025

VON: **Hellmann Worldwide Logistics**
Germany GmbH & Co.KG, D-31275 Lehrte
TELEFON: 0049 5132 858 – 5007, 5411 oder 5229
E-MAIL: markus.janke@hellmann.com,

FIRMA: **Fürst Transporte GmbH**
KD-Nr. 6170594

Ladestelle: Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG
Europastr.1, DE-31275 Lehrte

Ladetermin: 19.06.2025 15.00-19.00 Uhr

Ladegut: 13,6 Lademeter Sammelgut mit ADR
Ohne Leergut- bzw. Palettentausch

Besonderheiten: **Nachtentladung bis 04:30 Uhr → Bei durch den Auftragnehmer verursachten Verspätungen behalten wir uns vor, hieraus resultierende Kosten laut Auslage zu berechnen.**

Empfangsort: Hellmann Worldwide Logistics Karlsdorf GmbH & Co.KG
Simon-Hegele-Strasse 5, D-76689 Karlsdorf – Neuthard

Zustelltermin: 20.06.2025 Nachtentladung bis 04:30 Uhr

Frachtabrechnung: 800 Euro Fracht+ 130 € ,-- Maut
Sie erhalten eine Gutschrift !!! Bitte keine Rechnung erstellen und keine Ablieferbelege an uns einsenden !!!

Falls der Entladetermin, gleich aus welchen Gründen nicht gehalten werden kann oder sonstige Unregelmäßigkeiten zum Auftrag auftreten, ist unser Empfangspartner noch in der Nacht unter der Tel.-Nr. ???? zu informieren. Weiterhin sind wir jederzeit per E-Mail markus.janke@hellmann.com oder per Tel. unter 05132 858 5411 zwischen 7:00 h und 8:00 h zu verständigen.

Bei Gefahrgutverladung gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gemäß GGVS ausgestattet und der Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Handelsregister Osnabrück
HRA 205173
DE309356252
Persönlich
haftende Gesellschafterin:
Beteiligungsgesellschaft
HWL GmbH, mit
Zweigniederlassung
in Osnabrück HRB 216202
(Amtsgericht Osnabrück),
Salzburg / Österreich, Firmenbuch
Landesgericht
Salzburg FN 555962 t.

Bankverbindungen:
Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE83 2655 0105 1551
7317 53
BIC: NOLADE22XXX
Commerzbank AG Osnabrück
IBAN: DE59 2654 0070 0542
1144 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer Sven Eisfeld,
Jan Schmidt-Brunn, Jens
Tarnowski, Sandra Vodde

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand 2019

Hellmann Worldwide Logistics
Germany GmbH & Co. KG
Europastr. 1
D – 31275 Lehrte
Tel. (05132 858 0)
www.hellmann.com

L A D E A U F T R A G

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

- 1) über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG (Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
- 2) Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer im Staat Ihres Unternehmensitzes vorgeschriebenen Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativattest) mit einer amtliche beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs.1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
- 3) Weisung an Ihr Fahrpersonal zu erteilen, uns bzw. unseren Auftraggebern alle mitgeführten Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
- 4) Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren.

Für die Beförderung gelten die Bestimmungen der ADSP, jeweils neueste Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB, im grenzüberschreitenden Verkehr die der CMR. Bei einem Erstauftrag benötigen wir vor Übernahme der Sendung die Kopie einer gültigen Güterschadenhaftpflichtpolice sowie eine Bestätigung der letzten Prämienzahlung. Für Beschädigungen und Verluste des Ihnen übergebenen Transportgutes haften Sie mit bis zu 40 SZR / kg, wenn auch wir gegenüber unserem Auftraggeber in dieser Höhe haften. Sie sind verpflichtet, dieses Risiko in Ihre Verkehrshaftungspolice aufzunehmen. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend. Diese Bestimmung findet auf CMR - Verkehre sowie auf Kabotageverkehre in Staaten außerhalb der Bundesrepublik, die ein gesetzlich zwingendes, von dieser Bestimmung abweichendes Haftungsregime vorsehen, keine Anwendung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes ("Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie") vom 11. August 2014 einzuhalten und bestätigt dies hiermit gegenüber dem Auftraggeber. Zudem verpflichtet sich der Auftragnehmer dazu, dem Auftraggeber Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte und durch seine Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen abgeleistete Arbeitsstunden auf Aufforderung hin vorzulegen. Die Vorschriften des BDSG sowie ggfs. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt. Der Auftragnehmer wird nur dann Nachunternehmer einsetzen, wenn er dies dem Auftraggeber schriftlich per Telefax oder Email dem Auftraggeber aufgezeigt hat und der Auftraggeber dem Einsatz zustimmt. Verstößt der Auftragnehmer gegen die aus dem Mindestlohngesetz oder dieser Vereinbarung folgenden rechtlichen Pflichten, so stellt er den Auftraggeber von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Bußgeldzahlungen sowie entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter (z.B. Kunden des Auftraggebers, die auf Grund einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers in Anspruch genommen wurden) im Innenverhältnis auf erstes Anfordern frei. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes oder den Bestimmungen dieser Vereinbarung in Anspruch genommen wird.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart.

Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich oder per Fax innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Faxschreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Mit freundlichem Gruß

Markus Janke
Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co.KG
Disposition Linien- und Systemverkehr
D-31275 Lehrte

Handelsregister Osnabrück
HRA 205173
DE309356252
Persönlich
haftende Gesellschafterin:
Beteiligungsgesellschaft
HWL GmbH, mit
Zweigniederlassung
in Osnabrück HRB 216202
(Amtsgericht Osnabrück),
Salzburg / Österreich, Firmenbuch
Landesgericht
Salzburg FN 555962 t.

Bankverbindungen:
Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE83 2655 0105 1551
7317 53
BIC: NOLADE22XXX
Commerzbank AG Osnabrück
IBAN: DE59 2654 0070 0542
1144 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer Sven Eisfeld,
Jan Schmidt-Brunn, Jens
Tarnowski, Sandra Vodde

**Wir arbeiten ausschließlich
auf Grundlage der Allgemeinen
Deutschen Spediteurbedingungen
2017 – ADSP 2017 – und – soweit
diese für die Erbringung logistischer
Leistungen nicht gelten – nach den
Logistik-AGB, Stand 2019**

Hellmann Worldwide Logistics
Germany GmbH & Co. KG
Europastr. 1
D – 31275 Lehrte
Tel. (05132 858 0)
www.hellmann.com